

Beschl.-Nr. 8

STADT LANDSHUT

## Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Bausenats vom 16.10.2020

Betreff: Vereinfachte Änderung gem. § 13 BauGB des Bebauungsplanes Nr. 04-61/4a  
"Nördlich Porschestraße - westlich Neidenburger Straße" durch Deckblatt Nr. 1;  
Änderungs- und Billigungsbeschluss

Referent: I.A. Dipl.Ing. (TU) Stephan Pflüger

Von den 11 Mitgliedern waren 11 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

mit 10 gegen 1 Stimmen beschlossen:

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Der Bebauungsplan Nr. 04-61/4a „Nördlich Porschestraße – westlich Neidenburger Straße“ vom 04.03.1988 i.d.F. vom 30.09.1994 - rechtsverbindlich seit 28.08.1995 - wird für den im Plan vom 16.10.2020 dargestellten Bereich durch Deckblatt Nr. 1 geändert.  
Die Änderung erfolgt im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB.
3. Das Deckblatt Nr. 1 vom 16.10.2020 zum Bebauungsplan Nr. 04-61/4a „Nördlich Porschestraße – westlich Neidenburger Straße“ vom 04.03.1988 i.d.F. vom 30.09.1994 – rechtsverbindlich seit 28.08.1995 - wird in der vorgelegten Form gebilligt.

Das Deckblatt zum Bebauungsplan mit textlichen Festsetzungen auf dem Plan sowie die Begründung vom 16.10.2020 sind Gegenstand dieses Beschlusses.

Gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB erfolgt die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit durch Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung berührter Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB. Der Entwurf des Deckblattes Nr. 4 zum Bebauungsplan Nr. 04-61/4a „Nördlich Porschestraße – westlich Neidenburger Straße“ ist dementsprechend auf die Dauer eines Monats auszulegen.

4. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Landshut, den 16.10.2020

STADT LANDSHUT



Alexander Putz  
Oberbürgermeister

